## **BEKANNTMACHUNG**

Am 15.11.2025 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer für das 4. Vierteljahr 2025
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 4. Vierteljahr 2025

Alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Steuern auf ein Konto ihrer Gemeinde zu überweisen.

Durch termingerechte Einzahlung ersparen Sie sich Mahngebühren und evtl. Säumniszuschläge.

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale

Anschlag an	die Gemeindetafel:
ausgehängt	am:
abgenommen am: Für die Richtigkeit:	
Datum	Unterschrift